KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

vernehmlassung@sif.admin.ch

11. November 2026

Änderung des Bankengesetzes (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. August 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG) (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es zentral, dass die aus der Credit-Suisse-Krise gezogenen Lehren zu wirksamen, aber zielgerichteten Massnahmen führen. Die Vorlage soll namentlich dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz systemrelevanter Banken und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten zu vermindern. Der Regierungsrat begrüsst dieses Ziel.

Der Regierungsrat erachtet es jedoch als wesentlich, dass sich die regulatorischen Verschärfungen in erster Linie auf systemrelevante Banken konzentrieren. Für den Regierungsrat ist es von besonderer Bedeutung, dass der Grossteil der Auswirkungen der Massnahmen die systemrelevanten Banken betreffen. Weitergehende Massnahmen für andere Banken und Finanzinstitute müssen zwingend proportional ausgestaltet sein. Zusätzliche Anforderungen an nicht systemrelevante Banken dürfen nur vorgesehen werden, wenn sie sachlich klar begründet, verhältnismässig und im Hinblick auf die angestrebten Stabilitätsziele notwendig sind. Insbesondere bei den vorgeschlagenen Anforderungen in den Bereichen Corporate Governance und Aufsicht erscheint dem Regierungsrat eine noch stärkere Fokussierung auf systemrelevante Institute angezeigt.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass eine gute Corporate Governance ein zentrales Element der Krisenprävention darstellt. Klare Zuständigkeiten, wirksames Risikomanagement und eine verantwortungsvolle Führungskultur sind wesentliche Voraussetzungen für die Stabilität von systemrelevanten Banken. Durch die Vorlage entstehen neue Anforderungen an Verantwortlichkeitsregime, Sorgfaltspflichten und Vergütungssysteme. Falls diese Anforderungen nicht-systemrelevante Banken erfassen, soll der Bundesrat beachten, dass die Anforderungen nicht über das Erforderliche hinausgehen. Der Regierungsrat ersucht Sie deshalb, die Gesetzesänderungen in den genannten Bereichen so zu überarbeiten, dass sich diese lediglich auf systemrelevante Banken beschränken oder zumindest konsequent proportional zum Risikoprofil der Geschäftsmodelle ausgearbeitet werden. Der Regierungsrat begrüsst hingegen die Einführung eines Auszahlungsaufschubs und eines Clawback-Mechanismus für variable Vergütungen bei systemrelevanten Banken.

Im Rahmen der vorgesehenen Frühinterventionsinstrumente plädiert der Regierungsrat für klare gesetzliche Kriterien, wann diese zum Einsatz kommen. Der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) kommt mit der jetzigen Vorlage ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Die Frühinterventionsinstrumente sollen nur bei wesentlichen Stabilitätsrisiken und zwingendem Handlungsbedarf eingesetzt werden. Der Regierungsrat beantragt weiter, dass die aufschiebende Wirkung bei Verfahren nur in eng begrenzten Ausnahmefällen entzogen wird, insbesondere bei dringenden Stabilitätsmassnahmen. Ein Entzug in den Bereichen Governance und Organisation wird abgelehnt. Explizit begrüsst wird hingegen die Möglichkeit zur Verhängung von pekuniären Verwaltungssanktionen durch die FINMA. Aus Eigentümersicht einer Kantonalbank sollen Verstösse gegen die Finanzmarktgesetze rasch aufgedeckt und aufgearbeitet werden. Durch die abschreckende Wirkung von Bussen und deren Veröffentlichung erhalten die durch die FINMA Beaufsichtigten einen Anreiz ihre internen Systeme weiter so zu verbessern, dass Verstösse gegen die Finanzmarktgesetze verunmöglicht werden.

Ebenso wichtig ist aus Sicht des Regierungsrats, dass die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz gewahrt bleiben. Die Banken müssen unabhängig von ihrer Systemrelevanz in einem rechtlichen Rahmen agieren können, der ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nicht unnötig beeinträchtigt. Eine dauerhafte und umfassende Schwächung des gesamten Schweizer Finanzplatzes ist unbedingt zu vermeiden.

Besondere Bedeutung misst der Regierungsrat der Stellung der Kantone als Träger von Kantonalbanken bei. Der Regierungsrat regt in diesem Zusammenhang an, die Mitwirkungsrechte des betroffenen Kantons in Krisen- und Abwicklungssituationen materiell wirksam auszugestalten. Information und Konsultation sollten so erfolgen, dass der betroffene Kanton seine Verantwortung tatsächlich wahrnehmen und eigene Massnahmen sachgerecht einbringen kann. Dies ist gerade bei Kantonalbanken mit Blick auf ihre Eigentümerstruktur und ihre besondere Stellung im kantonalen Umfeld von erheblicher Bedeutung. Im Bereich Abwicklung muss den besonderen Rechtsformen der Kantonalbanken Rechnung getragen werden. Die im Gesetz verankerten kantonalbankspezifischen Sonderregelungen sollen den allgemeinen Bestimmungen vorgehen.

Der Regierungsrat ersucht den Bundesrat, die Vorlage konsequenter auf systemrelevante Banken auszuarbeiten. Sollten sich zusätzliche regulatorische Verschärfungen für andere Banken und Finanzinstitute zwingend aufdrängen, sollen diese proportional ausgestaltet werden.

In den Antworten auf die Vernehmlassungen der ersten beiden Pakete hat sich der Regierungsrat dahingehend geäussert, dass eine Gesamtbeurteilung erst nach Vorliegen aller drei Pakete abschliessend möglich ist. In diesem Zusammenhang hält der Regierungsrat an seinen Aussagen in den Vernehmlassungen vom 24. September 2025 und vom 17. Dezember 2025 fest.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger	Joana Filippi
Landammann	Staatsschreiberin